

Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde am 27. August 2019

TOP 9

Stand der Windenergieplanung im Vorranggebiet PR3_LAU_033



Inhaltsverzeichnis

- Aktueller Planungsstand
- Ablauf des Verfahrens
- Möglichkeiten der Einflussnahme
 - Allgemein
 - Gemeinde Walksfelde
- Zusammenfassung



Quelle:
<https://de.wikipedia.org/wiki/Windkraftanlage>

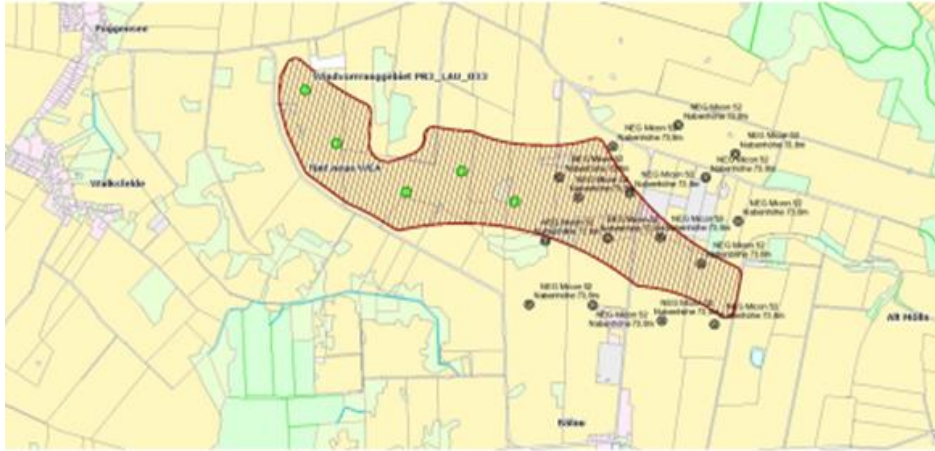


Aktueller Planungsstand - Allgemein

- Moratorium für Regionalpläne bis 31.12.2020 aufgrund mehrerer tausend Stellungnahmen nach dem 2. Planentwurf zu den Regionalplänen
- Bau von WKAs nur mit Ausnahmegenehmigung nach § 18a Abs. 2 LaplaG
- Beschluss des Innenministeriums vom 03.07.2018 über Ausnahmegenehmigungen zum Bau von 238 WKA in Schleswig-Holstein; 6 im Herzogtum Lauenburg; 5 im Vorranggebiet PR3_LAU_033
- Durch die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen wird das eigentlich bestehende Moratorium ausgehebelt und ad absurdum geführt



Aktueller Planungsstand - PR3_LAU_033



- In unserem Vorranggebiet PR3_LAU_033 liegt ein Antrag für den Bau von 5 WKA vor.
- Typ Nordex N149, Nennleistung 4500 KW
- Nabenhöhe 125 Meter, Rotordurchmesser 149 Meter, Gesamthöhe ca. 200 Meter
- Auslegung der Planungsunterlagen erfolgt voraussichtlich vom 16.09. bis 16.10.2019
- Auslegung im LLUR, Amt Sandesneben, Amt Breitenfelde



Ablauf des Verfahrens (1)

- Genehmigungsbehörde: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR); Ansprechpartner: Herr Dipl. Ing. Ritter
- Ausnahmen nach § 18a Abs. 2 LaplaG bedürfen Prüfung und Abwägung durch die Landesplanungsbehörde; sie sind Bestandteil eines üblichen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Landesplanungsbehörde erhält den Genehmigungsantrag vom LLUR und prüft, ob der Antragsgegenstand eine raumbedeutende WKA ist
- Hierbei bedient sie sich der Stellungnahmen der Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, sowie Naturschutzverbänden
- Nach Auskunft von Herrn Ritter ist unser Verfahren ein förmliches mit Beteiligung der Öffentlichkeit und einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kann jedermann Einwendungen vorbringen, die – sofern fristgemäß eingegangen – von der Genehmigungsbehörde im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden müssen
- Bekanntmachung des Antrags im Amtsblatt, Internet oder Tageszeitung



Ablauf des Verfahrens (2)

- Auslegung der Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde, Standortgemeinde sowie ggf. weiteren tangierten Gemeinden für 1 Monat
- Enthalten sein müssen Unterlagen zu Schallschutz, Schattenwurfprognosen, Art der Befeuerng, Landschaftsschutz, Artenschutz etc.
- Entscheidung über den Antrag binnen 7 Monaten, soweit alle Unterlagen vorliegen, kann aber auch bei schwierigen Fällen um 3 Monate verlängert werden
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird der Genehmigungsbescheid per öffentl. Bekanntmachung bekannt gemacht
- In der öffentl. Bekanntmachung wird dann angegeben, wo und wann der Bescheid und seine Begründung eingesehen oder angefordert werden kann
- Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann dann von jedem, der Einwendungen erhoben hat, der Bescheid und seine Begründung schriftlich oder elektronisch angefordert werden
- Erörterungstermin für etwaige Einwendungen: 15.01.2020, 10 Uhr im LLUR



Möglichkeiten der Einflussnahme - Allgemein

- Einwendungen sind während der Auslegung und noch ein Monat weiter, also bis zum 16.11.2019, schriftlich und per Fax gegenüber LLUR, Amt Sandesneben, Amt Breitenfelde möglich
- JEDER kann Einwendungen vorbringen, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in die Abwägung mit einfließen müssen
- Gemeinde Walksfelde schaut aus diesem Grund interessierte Bürger am 12.09.2019 im Rahmen einer Einwohnerversammlung über den aktuellen Stand und etwaige Einflussmöglichkeiten auf



Quelle: <http://www.gegenwind-temnitz.de/?p=312>

! Unsere Gesundheit, Natur und unser Eigentum werden bedroht – alle sollten sich wehren! !

Möglichkeiten der Einflussnahme - Walksfelde

- Stellungnahme der Gemeinde an die Genehmigungsbehörde
- Grundlage: Stellungnahme der Gemeinde vom 17.12.2018 an das Landesplanungsamt
- Darauf aufsetzend: Versand einer aktualisierten Stellungnahme unserer Gemeinde an die Genehmigungsbehörde (LLUR), deren Basis die Stellungnahme aus Dezember 2018 ist
- Neben der Forderung größerer Abstände, Berücksichtigung von Biotopen, Fledermäusen, Rotmilanen, Flugschneise der Kraniche, Beachtung der Riegelbildung und des Denkmalschutzes empfehle ich die Ergänzung um die Themen des Schallschutzes und dem Schutz von Fluginsekten aufzunehmen
- Beschlussvorlage zur Abstimmung auf heutiger Gemeindevertretersitzung

! Die unberührte Flora und Fauna sowie die allseits geschätzte Ruhe unserer Gemeinde sind in Gefahr – Die Gemeinde muss daher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung aktiv werden! !



Zusammenfassung

- Stand der Planung im Vorranggebiet PR3_LAU_033:
 - Antrag über den Bau von 5 WKA mit je ca. 200 m Höhe
 - Auslegung vom 16.09. – 15.10.2019 geplant

- Einwohnerversammlung am 12.09.2019

- Handlungsmöglichkeiten:
 - Beteiligung JEDERMANNS im Zeitfenster der Auslegung und anschließende 14 Tage (also bis 30.10.2019)
 - Versand einer Stellungnahme der Gemeinde Walksfelde an das LLUR



Vielen Dank für Eure
Aufmerksamkeit

Fragen? Fragen!

